

ÖSTERREICHISCHE

Sportordnung für Sommerbiathlon



-1- Inhalt

Seite 2:	-1- Inhalt
Seite 3:	-2- Gültigkeit und Revision
Seite 4:	-3- Sommerbiathlon
Seite 4:	3.1 Schiessstand
Seite 5:	3.2 Wettkampfscheiben
Seite 7:	3.3 Wettkampfausrüstung
Seite 8:	3.4 Startbestimmungen
Seite 11:	3.5 Einteilung der Wettkampfklassen
Seite 14:	-4- Anhang
Seite 14:	4.1 Abkürzungen



-3- Sommerbiathlon

3.1 Schiessstand

3.1.1 Schützenstand - Schießstand

Der Schießstand ist der Bereich, in dem bei einem Biathlonwettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand soll im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele wie auch die Schützenstände sollten für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt sein. Die sicherheitstechnischen Anforderungen für solche Schießstände gemäß den aktuellen Schießstand-Richtlinien sind zu beachten.

Der Schießstand muss, hinsichtlich Laufstrecken, Stadion und Umgebung, so eingebaut sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Die Schießbahnen sollen nach Norden ausgerichtet sein.

3.1.1.1 Örtliche Verhältnisse

Bei festen Schießanlagen müssen die örtlichen Verhältnisse entsprechend genutzt werden.

3.1.1.2 Der Schützenstand

Der Schützenstand ist der Bereich im rückwärtigen Teil des Schießstandes von der Entfernungsmarkierung (Schusslinie), von wo aus die Biathleten liegend oder stehend schießen, bis hin zur hinteren Abtrennung (Trainer/ Betreuer/ Wettkampfleitung). Der gesamte von den Biathleten während des Wettkampfes genutzte Teil muss eben sein.

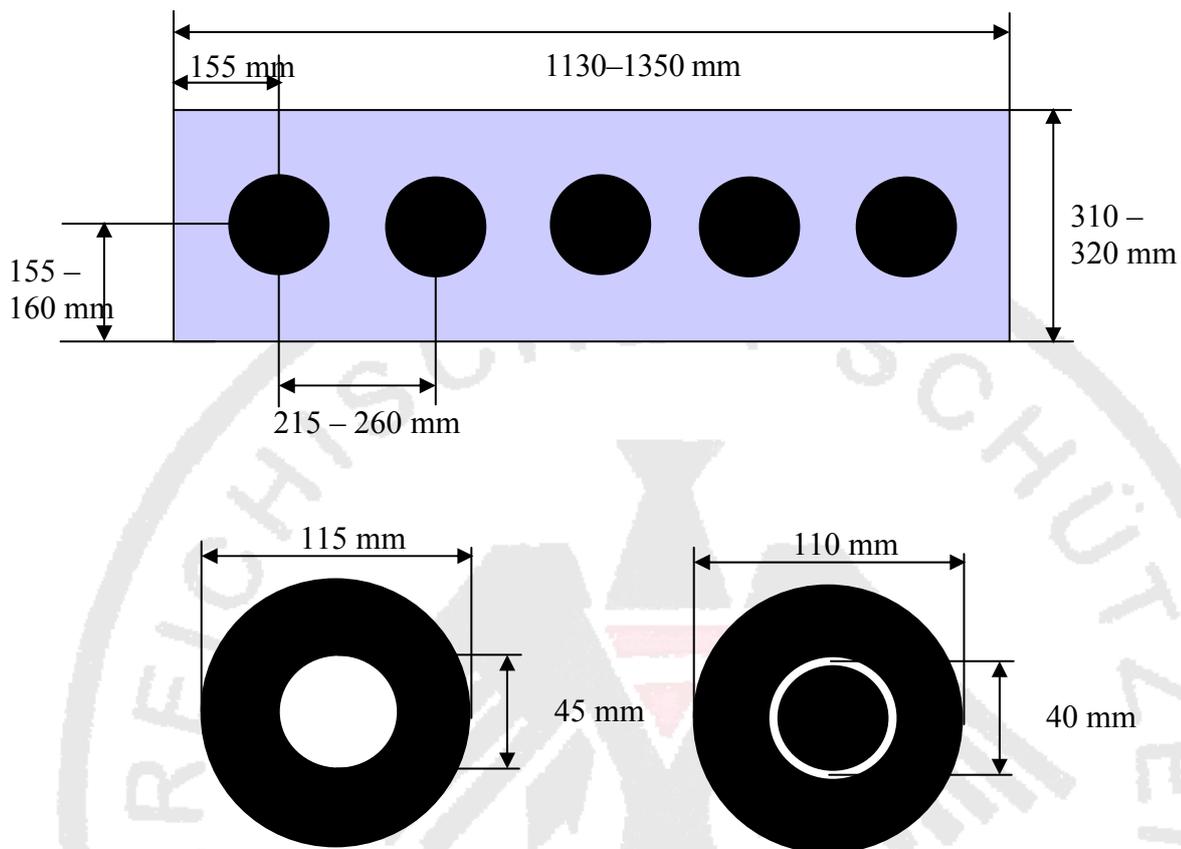
3.1.1.3 Schießbahnen – Abmessungen

Die Breite einer Schießbahn beträgt 2,2–3,0 m, für den Breitensportbereich sind Abweichungen von diesen Vorgaben möglich, wobei ein Mindestmaß von 1,5 m nicht unterschritten werden sollte. Zwischen den äußeren Begrenzungen der beiden äußeren Schießbahnen links und rechts des Schießstandes und den dort angrenzenden Seitensicherungen muss jeweils ein Abstand von 3 m vorhanden sein. Dieser Abstand muss von der Rampe bis nach vorne zu den Scheiben eingehalten werden.

3.1.1.4 Empfohlene Gestaltung einer Sommerbiathlon-Schießanlage

Sicherheitstechnische Ausstattungen sind in der Zeichnung nicht berücksichtigt.

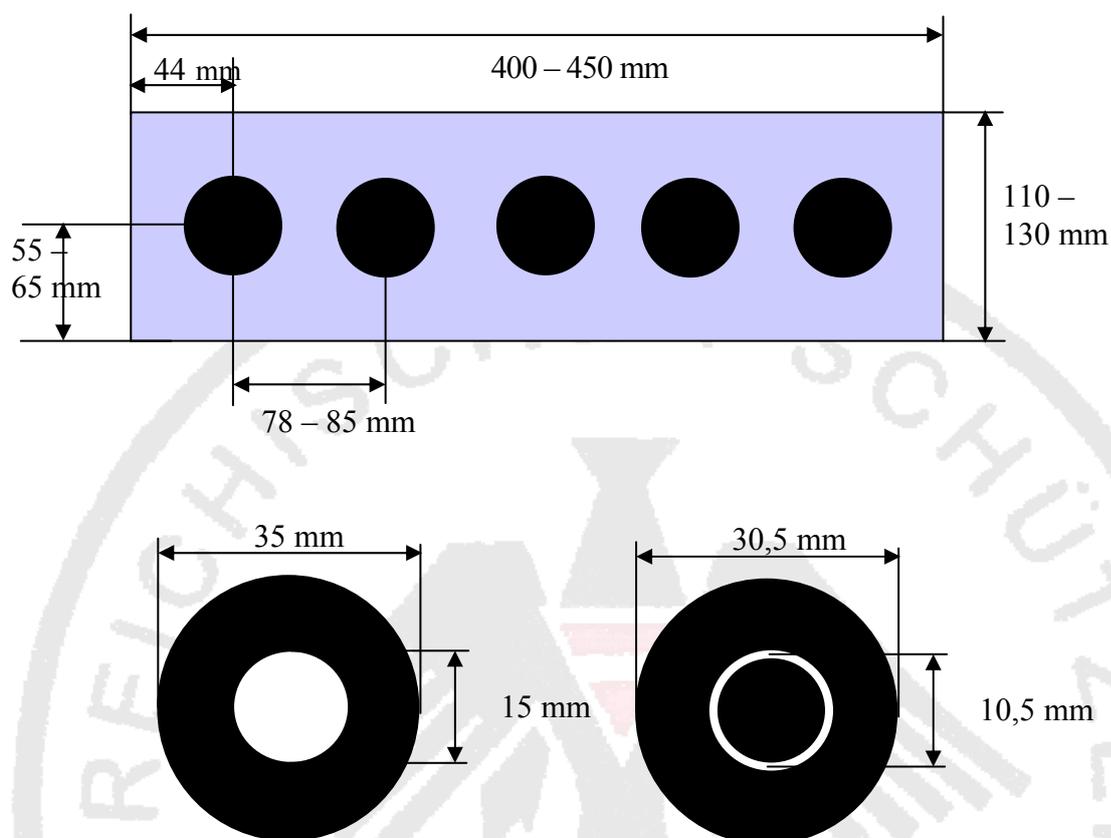
3.2.2.1 50-m-Scheibe (Kleinkalibergewehr)



Kleinkaliber 50 m	Metall		Papier	
	Liegend	Stehend	Liegend	Stehend
Anschlag				
Zielfläche, Durchmesser	115	115	110	110
Trefferfläche, Durchmesser	45	115	40	110
Spiegelabstand	215 – 260	215 – 260		
Länge der Scheibenaufnahme	1130 – 1350	1130 – 1350		
Breite/Höhe der Scheibenaufnahme	310 – 320	310 – 320		

Toleranzen der Durchmesser: $\pm 0,2$ mm

3.2.2.2 10-m-Scheibe (Luftgewehr)



Luftgewehr 10 m	Metall		Papier	
	Liegend	Stehend	Liegend	Stehend
Anschlag				
Zielfläche, Durchmesser	35	35	30,5	30,5
Trefferfläche, Durchmesser	15	35	10,5	30,5
Spiegelabstand	78 – 85	78 – 85		
Länge der Scheibenaufnahme	400 – 450	400 – 450		
Breite/Höhe der Scheibenaufnahme	110 – 130	110 – 130		

Toleranzen der Durchmesser: $\pm 0,2$ mm

3.3 Wettkampfausrüstung

3.3.1 Gewehre

Das Gewehr darf ein Gesamtgewicht von 3.500 Gramm nicht unterschreiten. Es darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und der Manschette darf 40 mm nicht überschreiten. Die Tiefe des Vorderschafts darf 120 mm nicht überschreiten.

3.3.1.2 Abzugsgewicht

Abzugsgewicht für LG/ KK Mehrlader ≥ 500 g.

3.3.1.2 Magazine

Die Magazine müssen so ausgelegt sein, dass sie nicht mehr als fünf Patronen (KK)/ Geschosse (LG) fassen können. Die für den Staffelwettkampf benötigten drei

Reservepatronen/ Geschosse können in einem oder mehreren Magazinen (LG) mitgeführt oder in einer speziell konstruierten Halterung untergebracht werden. Die Magazine können sich im/ am Vorderschaft oder im Hinterschaft befinden. Befinden sich die Magazine im Vorderschaft, dürfen die Magazinhalterung oder das Magazin selbst nicht zur Unterstützung des Zielvorgangs benutzt werden. Während eines Wettkampfes müssen zusätzlich benötigte Magazine, die nicht an der Waffe angebracht sind, außerhalb des Schießstandes dem Athleten von einem Betreuer direkt gereicht werden.

3.4 Startbestimmungen

3.4.1 Einzelwettkämpfe

3.4.1.1 Verfolgungswettkampf

Bei österreichischen Meisterschaften, bei Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationwettkämpfen sind doppelt so viele Starter wie die Zahl der vorhandenen Schießbahnen für den Verfolgungswettkampf startberechtigt. Die Entscheidung über eine weiterführende Startberechtigung trifft die Jury.

Bei allen anderen Wettkämpfen legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

3.4.1.2 Massenstartwettkämpfe

Bei österreichischen Meisterschaften, bei Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationwettkämpfen sind maximal doppelt so viele Starter wie die Zahl der vorhandenen Schießbahnen startberechtigt. Der Start erfolgt dann in zwei Wellen, wobei in der ersten Welle die vermeintlich stärkeren Läufer starten. Der Zeitabstand zwischen den Wellen sollte bei 60–90 Sekunden liegen. Für den Massenstartwettkampf ist keine vorhergehende Qualifikation erforderlich.

Die Entscheidung über eine weiterführende Startberechtigung trifft die Jury.

Bei anderen Wettkämpfen legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

3.4.1.3 Staffelwettkämpfe

Bei Staffelwettkämpfen starten bei einem Gruppenstart die jeweils ersten Biathleten einer Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Staffelmitglieder erfolgen in der Wechselzone, wobei der ankommende Biathlet den abgehenden Biathleten berühren muss.

3.4.1.4 Massenstart- und Staffelvwertung

Bei Biathlonveranstaltungen können, nachdem der sechste Läufer/ die dritte Staffel einer Klasse die Ziellinie überschritten hat, alle nachfolgenden Läufer/ Staffeln an der Eingangslinie zum Schießstand angehalten und in der eingehenden Reihenfolge gewertet werden. Alle Sportler, die zu diesem Zeitpunkt schon mit dem Schießen begonnen haben oder sich schon in der letzten Runde befinden, laufen bis zum Ziel. Sie werden in der eingehenden Reihenfolge vor den aus dem Rennen genommenen Sportlern gewertet.

3.4.2 Schießbestimmungen

3.4.2.1 Einsatz des Gewehrs

Das Gewehr wird vom Biathleten während des Laufs nicht mitgeführt, sondern verbleibt in einem Gewehrständer auf dem Schießstand, wo es vom Biathleten für jede Schießeinlage wieder entnommen wird. Dabei nehmen die Wettkämpfer selbst das Gewehr aus dem Gewehrständer, wobei sie das Gewehr am Lauf oder am Vorderschaft nehmen und es zu ihrer Schießbahn tragen. Dabei muss der Gewehrlauf immer nach oben zeigen. Auf die gleiche Art und Weise wird das Gewehr

nach dem Schießen wieder in den Gewehrständler zurückgebracht. Die Tragevorrichtung kann am Gewehr verbleiben oder abgenommen werden. Die Wettkämpfer müssen ihre Gewehre bis spätestens fünf Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers in den Ständer abgestellt haben, sonst erhalten sie keine Starterlaubnis. Die Gewehre dürfen erst wieder nach Beendigung des gesamten Wettkampfes und nachdem sie vom Kampfrichter inspiziert wurden, entfernt werden.

3.4.2.2 Wahl der Schießbahn

Bei Sprintwettkämpfen können die Biathleten die Schießbahn entsprechend der geforderten Schießeinlage frei wählen.

Bei Verfolgungs-, Massenstart- und Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart und bei Staffelwettkämpfen beziehen die Biathleten der Reihe nach die freien Schießbahnen Nr. 1, 2, 3 usw., wobei sie immer die nächste freie oder die zugewiesene Schießbahn wählen. Der jeweils Führende soll nach Möglichkeit auf Schießbahn 1 eingewiesen werden.

3.4.2.3 Staffelwettkämpfe – Reservepatronen

Bei Staffelwettkämpfen muss jeder Biathlet zunächst fünf Schuss abgeben. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben in den KK-Wettbewerben sind drei Reservepatronen bestimmt, in den LG-Wettbewerben drei Reservemagazine mit je einem Reservegeschoss bzw. drei Reservegeschossen oder einzelne Geschosse. Der Biathlet schießt so lange, bis alle fünf Scheiben getroffen oder alle acht Schüsse abgeben sind.

Die Reservepatronen/ Magazine/ Reservegeschosse sind einzeln von Hand zu laden. Es ist erlaubt, die Reservepatronen/ Magazine/ Reservegeschosse vor Beginn des Schießens in den Schalen oder auf der Abschusslinie abzulegen. Sie können jedoch auch direkt vom Schaft aus genommen und für den Nachladevorgang genutzt werden.

3.4.2.4 Kleinkaliber

Patronen, die aus dem Magazin verloren gehen oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mithilfe eines Magazins geladen werden, sondern sind einzeln zu laden.

3.4.2.5 Luftgewehr

Gehen Geschosse aus dem Magazin verloren, so können sie nachgeladen werden oder durch ein gefülltes Magazin getauscht werden.

3.4.2.6 Sicherheitsbestimmungen

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiträume gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen durchzuführen, die Personen gefährden könnten oder von anderen als Gefährdung angesehen werden können. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemanden gestattet, sich vor der Abschusslinie aufzuhalten. Außerhalb des Schießstandes ist die Sicherheit der Gewehre durch eine Pufferpatrone/ einen Sicherheitsfaden kenntlich zu machen. Die Gewehre dürfen nur im Schießstand aus den Futteralen genommen werden. Sie müssen vor dem Entfernen aus dem Schießstand mit einer Pufferpatrone/ einem Sicherheitsfaden versehen und in ein Futteral verpackt werden.

3.4.2.7 Laden und Entladen

Beim Laden und Entladen des Gewehrs muss der Lauf immer in Richtung der Ziele (Scheiben) gerichtet sein. Das Einführen des Magazins ist Teil des Ladevorgangs.

3.4.2.8 Wechsel der Schießbahn oder Transport des Gewehrs

Das Gewehr ist zu entladen und das Magazin muss entfernt werden, bevor der Sportler die Schießbahn wechseln darf; die vorgegebene Trageweise ist zu beachten.

3.4.2.9 Sicherheitsüberprüfung am Schießstand nach dem Schießen

Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen, d.h. im Geschosslager oder im eingeführten Magazin darf sich keine Patrone/ kein Geschoss mehr befinden. Bei allen Einzelladern muss die Geschosskammer geöffnet sein.

3.4.2.10 Sicherheitsprüfung Kleinkalibergewehr

Das Geschosslager hat beim Training nach dem Anschießen und beim Wettkampf nach dem Schießen immer offen zu sein, d.h. der Verschluss befindet sich in hinterster Stellung. Beim Training und beim Anschießen muss der Biathlet nach dem letzten Schießen am Schießstand eine Sicherheitsüberprüfung durchführen. Dabei öffnet er mit nach oben oder auf die Scheiben gerichtetem Gewehrlauf den Verschluss und entnimmt das eingeführte Magazin. Bei Wettkämpfen ist gestattet, das leere Magazin im Gewehr zu belassen.

3.4.2.11 Sicherheitsprüfung Luftgewehr

Bei allen Druckluft,- Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, muss nach dem letzten Schießen/ nach jeder Schießeinlage (Training, Anschießen, Wettkampf) das Magazin vor dem Verlassen der Schießmatte entnommen werden. Dabei ist der Gewehrlauf in Richtung der Ziele oder nach oben zu richten.

3.4.2.12 Proteste/ Berufungen

Proteste müssen schriftlich beim Wettkampfleiter oder der Jury, entsprechend der ÖSchO, eingereicht werden.

3.4.2.13 Proteste/ Einwendungen gegen die Wertung

Einwendungen gegen die Wertung der inoffiziellen Ergebnisliste sind als Einsprüche (Proteste) zu behandeln. Sie müssen spätestens 15 Minuten nach Aushängung und Bekanntgabe der inoffiziellen Ergebnisliste eines Wettbewerbs erfolgen. Sollten keine Proteste eingehen, so wird nach Ablauf der Protestzeit die offizielle Ergebnisliste veröffentlicht. Ein Protest nach Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste ist nicht mehr möglich.

Sollten schon auf den Zwischenergebnislisten offensichtliche Fehler sein, so kann schon vor dem Erscheinen der inoffiziellen Ergebnisliste der Jury Mitteilung gemacht werden, so dass die Fehler eventuell korrigiert werden können.

3.4.2.14 Luftgewehr

Zugelassen sind alle handelsüblichen Druckluft- und Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

3.4.2.15 Strafrunden/Strafen

Die Strafrunde beträgt 70 m. Sie muss unmittelbar nach jeder Schießeinlage gelaufen werden. Für eine nicht gelaufene Strafrunde gibt es einen Zuschlag von zwei Minuten.

3.5 Einteilung der Wettkampfklassen

3.5.1 Luftgewehr

3.5.1.1 Breitensport Wettkampf LG

Klasse	Alter (Jahre)	Laufstrecke	Schießeinlagen
Jugend I m	bis zu 13	2,4 km	L/ L
Jugend I w	bis zu 13	2,4 km	L/ L
Jugend II m	14 - 15	2,4 km	L/ S
Jugend II w	14 - 15	2,4 km	L/ S
Jugend m	16 - 17	3,2 km	L/ S/ L
Jugend w	16 - 17	3,2 km	L/ S/ L
Junioren m	18- 20	5 km	L/ S/ L/ S
Junioren w	18 - 20		
Frauen AK I	21 - 30		
Frauen AK II	31 - 40		
Frauen AK III	41 - 50		
Frauen AK IV	ab 51		
Männer AK I	21 - 30		
Männer AK II	31 - 40		
Männer AK III	41 - 50		
Männer AK IV	51 - 60		
Männer AK V	ab 61		

3.5.1.2 Breitensport Staffelwettkampf LG

Klasse	Alter (Jahre)	Laufstrecke	Schießeinlagen
Jugend I m	bis zu 13	3x 1,5 km	L/ L
Jugend I w	bis zu 13	3x 1,5 km	L/ L
Jugend II m	14 - 15	3x 1,5 km	L/ S
Jugend II w	14 - 15	3x 1,5 km	
Jugend m	16 - 17	3x 2,5km	
Jugend w	16 - 17		
Junioren m	18- 20		
Junioren w	18 - 20		
Frauen	41 - 50		
Männer	21 - 30		

3.5.1.3 Wettbewerbe

Sprintwettkampf
Einzelwettkampf
Verfolgungswettkampf
Massenstartwettkampf
Staffelwettkampf
Gemischte Staffel
1 Teilnehmer m /1 Teilnehmer w

3.5.1.4 Wettkampfspezifikation Laufen und Schießen LG

Wettkampf Klasse	Streckenlänge und Wettkampftart	Lauf – Schleifen	Schießeinlagen	Schieß- strafe
Herren	4 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
Herren AK	7 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
Senioren I m	6 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
Senioren II m	6 km Massenstart	5	L, L, S, S	
Junioren m	2 × 2 km gem. Staffel	2 × 4	L, S, L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
	3 × 4 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Damen	3 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
Damen AK	6 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
Senioren I w	5 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
Senioren II w	5 km Massenstart	5	L, L, S, S	
Junioren w	2 × 2 km gem. Staffel	2 × 4	L, S, L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
	3 × 3 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Jugend m	3 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
Jugend w	5 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	4 km Verfolgung	4	L, L, S	
	4 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 × 3 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Jugend I m	2,4 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
Jugend I w	4 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	3,2 km Verfolgung	4	L, L, S	
	3,2 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 × 1,5 km Staffel	3 × 3	L, L (je) + 3 Schuss Reserve	
Jugend II m	2,4 km Sprint	3	L, L	70 m Strafrunde Einzel 30 s
Jugend II w	4 km Einzelwettkampf	5	L, L, L, L	
	3,2 km Verfolgung	4	L, L, L	
	3,2 km Massenstart	4	L, L, L	
	3 × 1,5 km Staffel	3 × 3	L, L (je) + 3 Schuss Reserve	

3.5.2 Kleinkaliber

Die Gewehre dürfen keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen.

3.5.2.1 Einteilung der Wettkampfklassen

Bei österreichischen Meisterschaften, bei Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den Qualifikationswettkämpfen gelten die Wettkampfklassen.

3.5.2.2 Wettbewerbe

Wettbewerb
Sprintwettkampf
Einzelwettkampf
Verfolgungswettkampf
Massenstartwettkampf
Staffelwettkampf
Gemischte Staffel
1 Teilnehmer m / 1 Teilnehmer w

3.5.2.3 Wettkampfspezifikation Laufen und Schießen KK

Wettkampf-klasse	Streckenlänge und Wettkampftyp	Laufschleifen	Schießeinlagen	Schießstrafe
Herren Senioren I m Senioren II m Junioren m	4 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
	7 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	6 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
	6 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	2 × 2 km gem. Staffel	2 × 4	L, S, L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
	3 × 4 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Damen Senioren I w Senioren II w Junioren w	3 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
	6 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	5 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
	5 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	2 × 2 km gem. Staffel	2 × 4	L, S, L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
	3 × 3 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Jugend m Jugend w	3 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
	5 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	4 km Verfolgung	4	L, L, S	
	4 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 × 3 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	

-4- Anhang

4.1 Abkürzungen

4.2.1 Liste (alphabetisch gereiht)

Kurztext	Langtext
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreich
BDS- FT	Bund Deutscher Sportschützen Sporthandbuch Field Target
BSO	Bundessportorganisation
BSPA	Bundessportakademie
BSR	Bundesschützenrat
FFWKG	Faust Feuer Waffen- Groß Kaliber
G	Gewehr
G/ P	Gewehr und Pistole
IAU	Internationale Armbrustschützen- Union
IHMSA	International Handgun Metallic Silhouette Association
IMSSU	International Metallic Silhouette Shooting Union
IPSC	International Practical Shooting Confederation
ISSF	International Shooting Sport Federation
KLТ	Referat für Kampfrichter, Lehrwarte und Trainer im österreichischem Schützenbund
KR	Kampfrichter
KR- AUT	Nationale Kampfrichterlizenz
LOSM	Landesoberschützenmeister
LV	Landesverband
LW	Lehrwart
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur
NRA	National Rifle Association
ÖMSchA	Österreichisches Meisterschützenabzeichen
ÖSB	Österreichischer Schützenbund
ÖSchO	Österreichische Schießordnung
ÖSTM/ ÖM	Österreichische Staatsmeisterschaft/ Österreichische Meisterschaft
P	Pistole
PPC 1500	Practical Police Course
SGKP	Sportliches Großkaliberschießen Pistole
TR	Trainer
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur
WBK	Waffen- und Bekleidungskontrolle